

nachten, die ‚Frucht der Hoffnung‘, denn wir Polen sind zu echter Demokratie fähig und können sie uns in Polen leisten, denn sie hat es seit den Zeiten der Könige in der Tradition des polnischen Volkes immer gegeben. Wir können es uns leisten, von unserer christlichen Einstellung her eine aktivere Zusammenarbeit mit den Kindern Gottes der ganzen Nation zu fordern, mit all jenen, die ein Recht auf Freiheit, Achtung, Liebe und Gewissensfreiheit haben.“ In der Predigt verlas der Kardinal auch eine Botschaft des Papstes an das polnische Volk, in der dieser es seiner Fürbitte versicherte (vgl. „Osservatore Romano“, 25. 12. 70). Obwohl der Kardinal mit dieser *Aufforderung zu mehr Demokratie* sich im Grunde nur der Versprechung Giereks in seiner Programmrede anschloß, dürfte sie in Parteiohren keinen Wohlklang erzeugt haben. Hat er sich doch damit auch als Sprecher des Volkes ins Spiel gebracht, auch wenn er dieses — sicher im Sinne der Partei — zum Einsatz aller Kräfte aufforderte.

### *Forderung nach Grundrechten*

Schien der Kardinal mit dieser im Grunde eher versöhnlichen Rede auf das Angebot Jaroszewicz' einzugehen, so verwundert und überrascht das nur wenige Tage später von allen Kanzeln des Landes verlesene Hirten schreiben durch seine selbstbewußten Forderungen, die für manche Beobachter die Grenze des der Parteispitze „Zumutbaren“ überschritten. Das Hirtenwort, das von den Kardinälen *Wyszyński* und *Wojtyła* sowie dem Sekretär der Bischofskonferenz, *B. Dabrowski*, unterzeichnet war, hoffte, daß „die Ankündigung der zuständigen Behörden auch verwirklicht“ würde, und nannte eine Reihe von Grundrechten, die vom Staat „ewig“ geschützt werden müßten, wenn das Volk in Frieden und Unabhängigkeit leben wolle: „1. das Recht auf Freiheit des Gewissens und freie Religionsausübung in Verbindung mit voller Normalisierung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat; 2. das Recht auf freie Gestaltung der eigenen Kultur in Übereinstimmung mit dem Geist christlicher Prinzipien des Zusammenlebens von Menschen; 3. das Recht auf soziale Gerechtigkeit, das in der Erfüllung von gerechten Forderungen zum Ausdruck kommt; 4. das Recht auf Wahrhaftigkeit im Sozialleben, auf Informationen, die der Wahrheit entsprechen,

auf die freie Äußerung von Ansichten und Forderungen; 5. das Recht auf materielle Lebensbedingungen, die der Familie und jedem Bürger eine annehmbare Existenz ermöglichen; 6. das Recht auf eine solche Haltung gegenüber den Bürgern, daß sie in keiner Weise beleidigt, verletzt und verfolgt werden.“

Diese Rechte müssen nach Meinung der Bischöfe nicht nur von den oberen staatlichen Behörden, sondern auch den unteren Vollzugsorganen, insbesondere den Ordnungskräften — sprich Miliz — beachtet werden. Die Bischöfe bedauerten die „schweren Verluste“ und wiederholten mit einem deutlichen Hinweis auf die Studentenunruhen im März 1968, daß „Gewaltanwendung nicht zur Aufrechterhaltung des Friedens im gesellschaftlichen Leben beiträgt, vor allem, wenn Unschuldige, ja Frauen und Kinder nicht geschont werden“. Das Leben des Volkes könne sich nicht in einer Atmosphäre der Angst entfalten. Alles müsse nun getan werden, damit jeder sich im Vaterland sicher fühlen könne und geachtet werde.

Nicht genug damit. In seiner Ansprache zum Dreikönigstag forderte der Primas einen familiengerechten Lohn, der eine Mitarbeit der Frau erübrige, die Aufhebung der Sonntagsarbeit, insbesondere im Bergbau, und die Beseitigung unmenschlicher Arbeitsnormen in den Fabriken. Erschöpfung steigere nicht die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, sondern führe zu „tragischen“ und „schmerzlichen“ Ereignissen: „Wenn ihr eure Macht im Interesse des Gemeinwohls stabilisieren wollt, so greift nicht zu den Gewaltmaßnahmen, sondern seid bereit zu dienen, und ein jeder wird euch respektieren.“

### *Weshalb die Herausforderung?*

Diese offensichtliche Herausforderung überrascht nach der versöhnlichen Predigt des Weihnachtstages, in der er vom Verzicht auf Anklage ge-

sprochen hatte und davon, daß alle mitverantwortlich an der gegenwärtigen Krise seien. Sicher, die Kritik gilt in erster Linie der früheren Parteiführung, kann aber doch nicht auf diese eingengt werden. Wird sie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat belasten, eventuell auf lange Sicht zu einer neuen Verhärtung führen? Wird es bald zum vermuteten Treffen zwischen dem neuen Ministerpräsidenten Jaroszewicz und Kardinal Wyszyński kommen? Beobachter sprechen davon, daß der Kardinal sich diesmal übernommen habe, indem er sich durch seine Hinweise auf die „materiellen Lebensbedingungen“, die „Wahrhaftigkeit im Sozialleben“, auf Informations- und Meinungsfreiheit zu sehr politisch exponiert und (nach Auffassung der Partei) das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat durchbrochen habe. Als unwahrscheinlich gilt, daß er sich zuvor mit den katholischen Abgeordneten der ZNAK-Gruppe abgestimmt hat. Welches waren die Motive des Kardinals? An einer neuen Kraftprobe kann auch der Kirche nicht gelegen sein, wohl aber an einer stärkeren Verhandlungsposition gegenüber der Regierung. Da diese auf das zu über 90% katholische Volk angewiesen ist, wird sie sich kirchenpolitisch vorerst wohl zurückhalten. So kann man in den Stellungnahmen des Kardinals den Versuch sehen, der Regierung in einer geschwächten Position gegen das Angebot intensiverer Mitarbeit der Katholiken an der wirtschaftlichen Gesundung des Landes ein Mehr an demokratischen Freiheiten abzuhandeln. Vatikanische Kreise haben bisher auf das Normalisierungsangebot des polnischen Ministerpräsidenten zurückhaltend bis skeptisch reagiert. Sie verwiesen auf das Beispiel Gomulkas, der 1956 Kardinal Wyszyński aus der Haft entlassen hatte und das Abkommen mit der Kirche von 1950 in modifizierter Form wieder aufleben ließ, aber nach Festigung seiner Macht zu einer repressiven Kirchenpolitik zurückgekehrt sei.

## *Die Kirche von England - disestablished?*

Vor Weihnachten 1970 wurde die englische Öffentlichkeit mit einem Bericht der 1966 durch den Erzbischof von Canterbury, *A. M. Ramsey*, eingesetzten sog. Chadwick-Commission betr. „Kirche und Staat“ überrascht (gedruckt vom Information Office).

Es ist seit der Jahrhundertwende der fünfte Bericht zum Thema Befreiung der Kirche von England aus den Fesseln der von Heinrich VIII. begonnenen Gesetzgebung, die sie zur Staatskirche gemacht hat. Aber dieser Bericht ist nun eine ernst zu nehmende

Agende für die neue Generalsynode (vgl. Herder-Korrespondenz 24. Jhg., S. 556), der er im Februar 1971 zur Stellungnahme vorgelegt wird, um danach in den Diözesansynoden durchberaten zu werden. Was Erzbischof Ramsey bei Antritt seines Amtes als das dornige Hauptanliegen seiner Wirksamkeit angekündigt hatte, ist auf den Weg zur Entscheidung gebracht. Nach den Aussagen der Beteiligten und dem lebhaften Echo der Presse wird es ein langwieriger Weg sein. Die Entscheidung werde möglicherweise erst fallen, wenn die Geltungsdauer des Common Prayer Book ausläuft, also nach 1975. Worum geht es in dem Report der 13köpfigen Kommission, von der eine Minderheit sofort ein Gegenvotum veröffentlicht hat („Church Times“, 11. und 18. Dezember 1970)?

Der Bericht erstrebt nicht eine völlige Trennung der Kirche vom Staat. Zunächst geht es um die Gewinnung bestimmter unerlässlicher Freiheiten bzw. um die Abschaffung folgender Gesetze: 1. die Submission of the Clergy Act von 1533, 2. die Akte über die Ernennung der Bischöfe von 1533 bzw. der Suffraganbischöfe von 1534, 3. die Akte über den Supremat des Königs von 1558 und 4. die Uniformity Act von 1662, die das heute noch gültige Common Prayer Book, die Liturgie der Kirche von England, einführte und deren Anpassung an die heutige Zeit das Unterhaus 1928 verweigerte. Denn das Unterhaus ist an die Stelle des Souveräns der Staatskirche getreten. Der Premierminister, gleich welcher Konfession (auch Atheist), bestimmt nach Rücksprache mit Canterbury und den Diözesanbischöfen frei die von der Krone zu ernennenden Bischöfe und Weihbischöfe.

Dieser Anachronismus ist seit langem erkannt und von der Anglican Communion wie befreundeten Kirchen als obsolet und nachteilig für die ökumenische Verpflichtung der Kirche von England bezeichnet worden, aber britisches Traditionsbewußtsein fand keinen passablen Ausweg. Auch der Chadwick-Report bleibt ein Kompromiß, weil die Mehrheit zu der Ansicht kam, daß das englische Volk keine radikale Reform wünscht. Doch dieses Volk, das mit ca. 30 Millionen Bürgern zwei Drittel der Bewohner des Vereinigten Königreiches stellt, ist nur zur Hälfte anglikanischen Glaubens und nur zwei Millionen Gläubige „praktizieren“ an Ostern. Aber die Kirche von England ist

ein fester Bestand der englischen Gesellschaft und weitgehend imprägniert von der großen Tradition der Liberalen, die im Parlament schon kaum noch zählen („Le Monde“, 23. 12. 70).

### *Die Kernpunkte der Reform*

Vorerst ist der keineswegs einmütige Kommissionsbericht nur eine *Empfehlung an die Generalsynode*, auf die inzwischen der Druck der öffentlichen Meinung einwirkt. Als Motiv für die gemäßigte Selbständigkeit der Kirche von England wird genannt die Notwendigkeit, eine größere Einheit unter den Kirchen zu ermöglichen. Das heißt praktisch, man schlägt u. a. vor, daß auch die Führer der Freikirchen, mit denen Unionsgespräche laufen bzw. ein Unionsplan, wie im Falle der Methodisten, zur Annahme vorliegt, ebenso im Oberhaus vertreten sind wie die 46 anglikanischen Bischöfe. Ja sogar die römisch-katholischen Bischöfe möchte man ins Oberhaus ziehen, was sofort in der Presse zu der Frage führte, was eigentlich diese vielen Kirchenführer im Oberhaus sollen?

Die Substanz der vorgeschlagenen (bzw. beanstandeten) Reformen besteht aus zwei Grundforderungen: 1. Alle *Fragen des Gottesdienstes und der Lehre* (z. B. die längst fällige Überprüfung der 39 Artikel, des anglikanisch-kalvinistischen Credo, die einer wie immer gearteten Vereinigung mit Rom im Wege stehen) sollen der Autorität der Generalsynode zustehen, „mit gewissen Sicherungen“ ist hinzugefügt, und es ist damit wohl ähnliches gemeint wie das bischöfliche Vetorecht im Statut der Synode der deutschen Bistümer. Dafür erwartet man von der Regierung bzw. vom Parlament von Westminster eine „Maßnahme“, d. h. ein Gesetz, das die oben erwähnten antiquierten Gesetze aus der Kampfzeit der Konfessionen aufhebt. Die Erfüllung dieses sicher legitimen Wunsches, dem kaum jemand in England widerspricht, wird nicht ganz einfach sein; denn solange die Vorschläge der Kommission nicht alle Diözesen passiert haben und es nicht zu einem eindeutigen Schlußakt in der Generalsynode kommt, von dem niemand vorausagen kann, wie radikal er noch verändert wird, solange kann das Unterhaus, das ernste politische Sorgen hat, sich nicht mit der peripheren Materie befassen. Es sei denn — und das ist seit der Südafrikareise des

Erzbischofs von Canterbury im Dezember 1970 der Fall — die Regierung Heath sei es leid, daß ihr von seiten der Kirche von England immer neue politische Schwierigkeiten in ihrer Strategie bereitet werden, wie z. B. mit der Verurteilung von Waffensendungen an Südafrika. Namhafte Beobachter halten es für nicht unmöglich, daß der Staat die Kirche von England eher abhängt, als diese sich entschließt, ihre Freiheiten klar und überzeugend einzufordern.

Die zweite Grundforderung des Reformvorschlages der Chadwick-Commission betrifft die *Berufung der Bischöfe und Weihbischöfe*, und gerade hier gibt es Meinungsverschiedenheiten. Einig ist man sich nur darin, daß ein repräsentatives Wahlgremium der Kirche gebildet werden soll. Uneinig ist man sich über das Ausmaß seiner Funktionen. Acht Mitglieder der Kommission empfehlen für die Berufung eines Bischofs die Beratung der Krone über den Premierminister, der dann die Ernennung wie bisher vollziehen würde. Fünf Mitglieder wollen den Premierminister ausschalten und die Krone direkt beraten, so daß die Ernennung eines Bischofs durch die Königin bzw. ihren Nachfolger geschähe. Liest man die umständlichen und etwas zopfigen Argumentationen des Mehrheitsgutachtens, so hängen sie alle an der Prämisse, daß jede Trennung von Staat und Kirche „die nationale Anerkennung des Christentums beenden“ werde. Die missionarische Kraft der Kirche im Lande käme zum Erliegen. Diese Argumente sind so fatal, daß die Minorität unter Führung der energischen Miss *Valerie Pitt* sofort in einer eigenen Pressekonferenz die Kampagne dagegen eröffnete. Sie fand damit bei der Presse große Beachtung.

### *Für eine radikale Lösung*

„Wir haben kein Recht, unser und unserer Väter Heimweh (nach der Einheit von Staat, Kirche und Nation) auf das Leben unserer Kinder zu übertragen“, erklärte Miss Pitt. Es sei Heuchelei, dem englischen Volk eine Abwendung vom Christentum einzureden, wenn das „Abkommen mit Caesar“ aufgegeben werde. Es gehe nicht darum, eine sog. „Volksreligion“ zu bewahren oder das Oberhaus mit weiteren „Pfauen“ auszustatten. Die Sorge, daß die juristische Trennung vom Staat auch die Enteignung des kirchlichen Grundbesitz-

zes nach sich ziehen werde, sei unangemessen und nicht realistisch. Die Kirche von England müsse ihre Identität wiederfinden, und zwar nicht bei der Krone, sondern im Glauben an Jesus Christus. Das war der Auftakt der öffentlichen Opposition, die weithin verstanden wurde.

Sogleich veröffentlichte der „Methodist Recorder“ eine Warnung im Hinblick auf die beschlossene Union. Er nannte den Bericht eine Halbheit. Man wolle die Privilegien der Kirche von England festhalten und nur eine Geste zu größerer Freiheit wagen. Dem Kompromiß läge die irrierte Annahme zugrunde, die Beziehung zwischen der institutionalisierten Religion und der Wirklichkeit der Religion könne in einer offenen Gesellschaft weiter aufrechterhalten werden. Die Tagespresse urteilte teilweise schärfer. Der „Daily Telegraph“ nannte den Bericht „das Evangelium der Angst“. Der „Guardian“ spottete,

der Bericht sei „ein Prozeß der konservativen Anpassung in elfter Stunde“ und stimmte Miss Pitt zu. „The Times“ legte den Finger auf das Problem einer evtl. Enteignung, das den Befürwortern der Trennung nicht deutlich sei. Der Wunsch nach einem Disestablishment komme hauptsächlich von den bewußten Anglikanern und wolle ein *Schuldgefühl* beseitigen. Im übrigen werde der Report wenig an der gegenwärtigen Praxis ändern. Andere, besonders anglikanische Zeitungen beanstandeten den Mangel an theologischer Begründung und die bloße Pragmatik. Selbst der „Spectator“ höhnte: Miss Pitt sei im Unrecht, das Establishment werde andauern, denn man vergesse offensichtlich, daß die Kirche von England heute „die Labourparty in Gebetsverfassung“ darstellt!

Die kämpferische Miss Pitt, die offenbar an eben diesem Zustand Anstoß nimmt, meldete sich abermals mit

einer längeren Stellungnahme über die Zukunft des Chadwick-Reports und forderte mit beißender Ironie über die zu erwartenden Beratungen in den Diözesen und die „intellektuelle Inkompetenz“, die dabei zutage treten werde, man solle energisch alle erforderlichen Stadien durchschreiten: zuerst volle Information über den inneren Zustand der Kirche, sodann gründlichen Dialog in der Öffentlichkeit über das angestrebte Ziel und schließlich in diesem Dialog die Beseitigung der herrschenden Selbsttäuschung über die Möglichkeit, an dem Pakt zwischen Kirche und Nation festhalten zu können. Die Kirche befinde sich doch bereits in einer Minderheit, die sich entschlossen von den Fesseln des 16. Jahrhunderts befreien müsse. Es ist merkwürdig, daß bisher keiner der kompetenten Bischöfe dieses in der Tat vitale Problem angerührt hat außer dieser hochgeachteten Frau.

## Länderbericht

### *Westdeutsche Besucher in Nord-Vietnam*

*Der nachfolgende Beitrag ist keiner der üblichen Länderberichte mit statistisch und soziologisch erhärtetem Material. Es handelt sich um den Bericht über die Reise einer vierköpfigen deutschen Besuchergruppe mit humanitärem Auftrag. Die Eindrücke, die hier geschildert werden, sind Eindrücke von Gästen, gefiltert durch die Gastgeber. Das sind die Grenzen solcher Berichte. Dennoch vermag der unmittelbare Augenschein manche allzu simplen Vorstellungen über ein Land zu korrigieren, zu dem direkte Kontakte die ganz seltene Ausnahme bleiben.*

Westliche Besucher genießen in Hanoi immer noch Seltenheitswert. Die Gründe hierfür sind wohl nicht in einer politisch oder ideologisch motivierten Fremdenfeindlichkeit der Nordvietnamesen gegenüber Gästen aus nicht-sozialistischen Ländern zu suchen, sondern liegen vor allem in der kriegsbedingten schwierigen Situation, in der sich Hanoi befindet. Neben den relativ zahlreichen Russen, Ungarn, Rumänen, Tschechen, Polen, Bulgaren, Ostdeutschen und Chinesen stellen die wenigen westlichen Diplomaten, Journalisten, Abgesandte humanitärer Organisationen und Vertreter von Solidaritätsbewegungen nur eine sehr kleine Minderheit dar. Mit wenigen Ausnahmen sind sie auch nur kurzfristige Gäste und nicht „Experten“, die längere Zeit im Lande blieben. Nachrichten über Nord-Vietnam über westliche Stellen fließen deshalb auch heute noch äußerst spärlich.

Im vergangenen November hatte eine Delegation mit Vertretern westdeutscher Wohlfahrtsorganisationen Gelegenheit, auf Einladung des Roten Kreuzes Vietnams (RKV) nach Hanoi zu reisen. Ihr gehörten *Sybille Weber* von der Hilfsaktion Vietnam an, *Georg Specht* vom

Deutschen Caritasverband und Pfarrer *Hans-Otto Hahn* vom Diakonischen Werk. Sie wurden von dem Journalisten *Werner Holzer* begleitet. Der Besuch hatte rein humanitären Charakter. Dem Besuch vorausgegangen war die Reise einer ähnlichen Delegation nach Hanoi im Januar 1967, ebenfalls auf Einladung des RKV. Zu ihren Teilnehmern hatten Pastor *M. Niemöller* und Prälat *G. Hüssler*, damals Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, gezählt. Im Februar/März 1969 stattete eine Abordnung der RKV unter Leitung von Generalsekretärin *Mme Nguyen Thi Dich* einen Gegenbesuch in der Bundesrepublik ab.

Seit dem Besuch der ersten Delegation in Hanoi Anfang 1967 haben die Hilfsaktion Vietnam und der DCV verschiedene Hilfsmaßnahmen für die Opfer des Krieges in Nordvietnam unterstützt. Es handelte sich hierbei vor allem um die Lieferung von medizinisch-technischem Gerät für ein Krankenhaus mit 250 Betten in der stark zerstörten Provinz *Kinh Linh* im Süden der vierten Zone. 1969/70 beteiligte sich auch das Diakonische Werk mit Medikamentensendungen an der Hilfe.

#### *Aufnahme in Hanoi*

Wie schon die erste Delegation 1967 wurde auch die zweite Gruppe in Nordvietnam als Ehrengäste empfangen und gastfreundlich behandelt. Sie wohnte in Hanoi im Hotel *Thong Nhat* (= Wiedervereinigung), dem früheren „*Métropole*“, das fast ausschließlich fremdländischen Gästen vorbehalten zu sein scheint. Während drei Reisen in die Provinzen logierte sie in Gästehäusern der Provinzregierungen in *Quang Loc*, 10 km von *Thanh Hoa* ent-